

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN

PRESSEMITTEILUNG

Grußwort
der 1. Vizepräsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern,
Beate Schlupp,
anlässlich der Festveranstaltung „20 Jahre Bürgerbeauftragter in M-V“
17. September 2015, 10.30 Uhr
Schweriner Schloss, Orangerie

Es gilt das gesprochene Wort

Begrüßung

„eine ganz besondere Bedeutung für die Arbeit unseres Landtages und für unser Land hat die 1993 mit Zweidrittelmehrheit vom Landtag verabschiedete und nach einer Volksentscheid 1994 endgültig in Kraft getretene Landesverfassung. In der Verfassungskommission, die diese Verfassung zuvor im Auftrag des Landtages ausgearbeitet hatte, war man sich schon früh darüber einig, dass das Petitionsgrundrecht unmittelbar in der Landesverfassung zu verankern ist. Und um dieses Petitionsrecht auf Landesebene abzusichern, sieht die Verfassung zwingend die Bestellung eines Petitionsausschusses vor, in dem die Vorschläge, Bitten und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger behandelt werden. Dies entspricht nicht nur der parlamentarischen Tradition, sondern ist auch unverzichtbar, da der Petitionsausschuss als einziges Gremium des Parlaments einen unmittelbaren Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern hat und auf diese Weise die Reaktionen der Menschen im Land auf Gesetze und Gesetzesvorhaben erfährt.

Neu war vor zwanzig Jahren jedoch das ebenfalls in der Verfassung vorgesehene Amt eines parlamentarisch gewählten Bürgerbeauftragten. Dieses Amt, das auf die skandinavische Tradition des Ombudsmannes zurückzuführen ist, gibt es in Deutschland nur in drei weiteren Bundesländern. In Mecklenburg-Vorpommern wird der oder die Bürgerbeauftragte vom Landtag jeweils für die Dauer von sechs Jahren bestellt. Der Bürgerbeauftragte hat die Aufgabe, die Rechte der Menschen gegenüber der Landesregierung und den Trägern der öffentlichen Verwaltung im Lande zu wahren und die Menschen hierzulande in sozialen Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen.

Dieser verfassungsrechtliche Auftrag und die näheren, in dem 1995 verabschiedeten Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz beschriebenen Aufgaben verdeutlichen, dass das Petitionswesen hierzulande durch die Arbeit des Bürgerbeauftragten eine sinnvolle Ergänzung erfährt:

Der Bürgerbeauftragte hilft auch jenen Menschen, die ihre Beschwerden mündlich vorbringen wollen oder keine schriftlichen Petitionen einreichen können. Wie den Statistiken zu entnehmen ist, werden jedes Jahr mehr als zwei Drittel der beim Bürgerbeauftragten eingegangenen Beschwerden mündlich vorgebracht. Eine besondere Bedeutung kommt hier den von Ihnen, sehr geehrter Herr Crone, durchgeführten Sprechtagen zu, an denen die Bürger Sie aufsuchen, um Ihnen ihre Sorgen und Nöte mitzuteilen. Ein solcher einfacher Zugang entspricht dem Bedürfnis der Menschen nach einer unbürokratischen Beratungs- und Kontrollinstanz gegenüber der Verwaltung.

Gerade im Sozialwesen mit seiner Vielzahl von Leistungen, unterschiedlichen Zuständigkeiten und Regelungen besteht die Gefahr, dass die den Bürgerinnen und Bürgern zustehenden Rechte und Pflichten unübersichtlich sein können. Und hier kommt eine weitere Besonderheit des Amtes des Bürgerbeauftragten zum Tragen: Menschen in schwierigen sozialen Situationen können sich an den Bürgerbeauftragten wenden, um beraten zu werden und in ihrer Notlage Unterstützung zu erfahren. Hierbei nimmt der Bürgerbeauftragte insbesondere die Belange behinderter Menschen wahr. So ist es auch dem aktuell dem Parlament vorgelegten Tätigkeitsbericht des Bürgerbeauftragten für das Jahr 2014 zu entnehmen, dass die sozialen Anliegen den größten Teil der Eingaben ausmachen und somit einen Schwerpunkt seiner Arbeit bilden.

Indem der Bürgerbeauftragte als unmittelbarer Ansprechpartner für die Probleme der Menschen hierzulande zur Verfügung steht und sie vor allem in sozialen Angelegenheiten berät, trägt er auch dazu bei, die Kommunikation zwischen Staat und Bürgern zu verbessern. So bestehen oft Verständnisprobleme, wenn die Bürger die amtlichen Schreiben entweder aufgrund der verwendeten Sprache nicht verstehen oder wegen der fehlenden Sachkenntnis nicht nachvollziehen können. Dann ist es die Aufgabe des Bürgerbeauftragten, Entscheidungen zu erklären, Sachzwänge zu verdeutlichen und auf diese Weise auch Verständnis für das behördliche Handeln zu erzielen.

In vielen Fällen tritt der Bürgerbeauftragte unmittelbar und direkt mit der handelnden Behörde in Kontakt und kann auf diese Weise eine unbürokratische Konfliktlösung herbeiführen. Gelingt es aber nicht, eine solche einvernehmliche Lösung zu erzielen und kommen die Träger der öffentlichen Verwaltung auch nicht der Empfehlung nach, die der Bürgerbeauftragte ihnen erteilt hat, kann sich der Bürgerbeauftragte an den Petitionsausschuss wenden.

Inzwischen sind beide Gremien – der Petitionsausschuss und der Bürgerbeauftragte – in unserer Gesellschaft fest etabliert, denn sie tragen dazu bei, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Verwaltung zu wahren. Gerade für die sozial benachteiligten Menschen war der Bürgerbeauftragte in den vergangenen Jahren häufig der erste Anlaufpunkt und mitunter auch der letzte Strohalm, an den sie sich klammerten.

Diese gewiss nicht leichte Aufgabe meistern Sie, Herr Crone mit äußerst großem Engagement und Einfühlungsvermögen und dafür möchte ich Ihnen meinen herzlichen Dank aussprechen. Herzlich danken möchte ich auch Ihren Vorgängerinnen und Vorgängern, den parlamentarisch gewählten Bürgerbeauftragten Herrn Jelen, Frau Lorenz und Herrn Schubert, sowie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Arbeit, die sie in den vergangenen zwanzig Jahren zum Wohle der Menschen unseres Landes Mecklenburg-Vorpommern geleistet haben.

Ich bin mir sicher, dass der Bürgerbeauftragte und seine Mannschaft auch in den nächsten 25 Jahren genauso engagiert für die Rechte der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern streiten wird und wünsche Ihnen auch in Zukunft viele zufriedene Bürgerinnen und Bürger.“

verantwortlich:
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
- Pressestelle -
Schloss, Lennéstraße 1
19053 Schwerin
Fon: 0385 / 52 52 149
Fax: 0385 / 52 52 616
Mail: Pressestelle@Landtag-MV.de

SG1/DL/2015-09-17